



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW123328
Dienstag, 5. Juni 2012
Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1204-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

270,00 € für Mitglieder des vhw
335,00 € für Nichtmitglieder
120,00 € für Vollzeit-Studenten
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 120 98 16 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

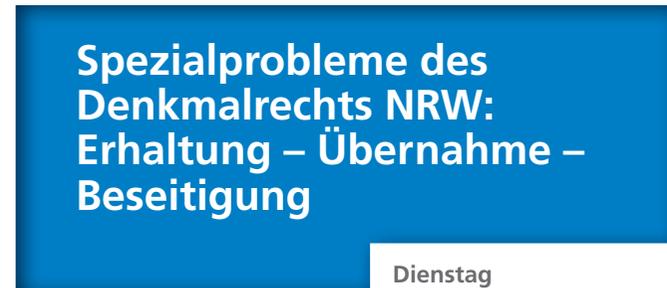
Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41
Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: sfroehlich@vhw.de
www.vhw.de



Seminar



Dienstag
5. Juni 2012
Dortmund



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Bestimmte Fallkonstellationen weisen in der täglichen Arbeit der Denkmalbehörden besondere tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten auf, diesen speziellen Fallkonstellationen soll vertiefend nachgegangen werden. Der oftmals desolate Zustand von Baudenkmalern führt regelmäßig zu der Frage, ob es sich bei diesem Gebäude überhaupt noch um ein schützenswertes Baudenkmal handelt. Eine Löschung kann jedoch nicht nur in diesem Falle in Betracht kommen, sondern auch dann, wenn aufgrund denkmalrechtlicher Erlaubnisse zu weit greifende Veränderungen des Denkmals in der Vergangenheit erlaubt worden sind (sog. Metropol-Effekt). Vorgelagert findet sich regelmäßig die Frage, ob und welche Erhaltungsmaßnahmen dem Eigentümer noch zugemutet werden können, der sich in der Praxis häufig auf eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit beruft. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Erhaltung des Baudenkmals spielt ferner auch bei der Frage eine Rolle, unter welchen Voraussetzungen der Denkmaleigentümer einen Anspruch auf Abriss des Gebäudes hat – oder auf Übernahme durch die öffentliche Hand. Ein aktuelles denkmalrechtliches Thema stellt schließlich die energetische Modernisierung dar, sei es in Gestalt einer Außen- oder Innendämmung, der Erneuerung der Fenster oder der Anbringung von Sonnenkollektoren.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre speziellen Probleme mit den Referenten und den anwesenden Fachkollegen zu diskutieren! Gerne können Sie Praxisfälle auch vorab bis zum 22. Mai unter rsander@vhw.de einreichen, sie werden dann im Seminar besprochen.

IHRE REFERENTIN



Dr. Alexander Beutling

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen, Köln.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in denkmalrechtlichen Angelegenheiten. Er berät und vertritt sowohl Gemeinden als auch betroffene Grundstückseigentümer.



Rolf-Lutz Weidemann

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Minden in der u. a. für das Denkmalschutzrecht zuständigen 1. Kammer.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) einer Oberen oder Unteren Denkmalbehörde, eines Denkmalpflegeamtes, eines Bauplanungs-, Bauaufsichts- oder Rechtsamtes, einer Bezirksregierung, Oberfinanzdirektion oder staatl. Liegenschaftsverwaltung, eines Wohnungsunternehmens oder einer Wohnungsbaugesellschaft, eines Architektur-/Ingenieurbüros oder einer Rechtsanwaltskanzlei und last but not least Denkmaleigentümer(innen).

DIENSTAG, 05. JUNI 2012

Spezialprobleme des Denkmalrechts NRW: Erhaltung – Übernahme – Beseitigung

- **Unter welchen Voraussetzungen hat der Eigentümer einen Anspruch auf Löschung eines Denkmals aus der Denkmalliste? Was ist aus Sicht der Denkmalbehörde zu unternehmen?**
- **Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Erhaltung von Denkmälern? Welche Erhaltungsmaßnahmen sind (noch) zumutbar? Was ist zu beachten?**
- **Unter welchen Voraussetzungen kann ein Denkmal abgerissen werden? Unter welchen Voraussetzungen hat der Eigentümer einen Anspruch auf Übernahme des Denkmals?**
- **Unter welchen Voraussetzungen ist die energetische Modernisierung eines Baudenkmals zulässig (Dämmung, Fenster, Solaranlagen)?**
- **Welche taktischen Empfehlungen für das Vorgehen der Denkmalbehörde gibt es?**

09:00 Uhr Begrüßungskaffee
09:30 Uhr Seminarbeginn
10:45 und 14:45 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
16:30 Uhr Ende des Seminars

Hinweis:

Wenn Ihr Firmensitz sich in NRW befindet und Sie nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, übernimmt Ihr Bundesland u. U. mit einem „Bildungsscheck“ bis zu 50 % der Fortbildungskosten (abzüglich Verpflegungspauschale), max. 500,- €. Nähere Informationen finden Sie unter www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck. Wir akzeptieren die NRW-Bildungsschecks, wenn sie uns mit der Seminaranmeldung zugesandt werden.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Spezialprobleme des Denkmalrechts NRW: Erhaltung – Übernahme – Beseitigung

NW123328, Dienstag, 5. Juni 2012, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de